



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 4

Jugendhilfe; Neufassung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit

Anlage(n):

- Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit ab 01.07.2018
- Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit ab 01.01.2023

Alois-Schieß-Platz 8
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Christian Numberger

Tel. 08122/58-1159
Chris-
tian.Numberger@lra-
ed.de

Erding, 02.12.2022
Az.:

Kreistag am 19.12.2022

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ca. 60.000 € pro HH-Jahr

Beschlussvorschlag:

Die Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit Kreisjugendamt und Kreisjugendring in der Fassung vom 01.07.2018 wird durch die vorliegende Neufassung der Zuschussrichtlinie des Landkreises Erding zum 01.01.2023 ersetzt.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Die Jugendarbeit erlebte in den letzten beiden Jahren starke Beschränkungen durch die Restriktionen und Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie. Die bereits weitreichenden Lockerungen der Corona-Regeln erlauben uns allen, aber gerade auch Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die Rückkehr in das öffentliche Leben.

Dies wurde zum Anlass genommen, um am 24.05.2022 im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Verbände im Rahmen eines 1. Workshops eine bestmögliche Startposition in die neue Zeit nach der Corona-Pandemie zu bieten.

Für viele Kinder und Jugendliche wird es tatsächlich ein Start in eine neue Zeit sein, da manche Altersgruppen erstmalig nach zwei Jahren der Kontaktreduzierung eigenständig in das öffentliche Leben eintreten und neue Freiheiten erkunden dürfen.

Für manche Altersgruppen entfallen nun ungeliebte Beschränkungen und es besteht der Wunsch, die „verlorene Zeit“ nachzuholen und mit sozialem Leben zu füllen.

Zu den Herausforderungen, die auf uns gemeinsam zukommen, zählt der Zuschnitt eines Angebotes, das nicht nur den Erwartungen der Kinder und Jugendlichen entgegenkommt, sondern vielmehr auch ihren Bedürfnissen entspricht. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendliche ebenso verändert haben wie der damit einhergehende sachliche Bedarf der freien Jugendarbeit.

Es galt beispielhaft herauszufinden, welche Folgen die mehrjährigen Beschränkungen auf soziale Medien für die Fähigkeiten zur Kontaktabstimmung und zur Kontaktpflege mit anderen haben wird und wie eine altersgerechte Entwicklung einer sozialen Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet werden kann.

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 13.06.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, (Beschluss: JHA/016-26), in einem Expertengremium zusammen mit den Vertretern*innen des Kreisjugendrings und den Jugendverbänden, die Vorschläge für die Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit zu erarbeiten.

Durch Herrn Landrat wurden folgende Mitglieder zum Expertengremium berufen:

1. Kreisjugendring Erding
2. Kath. Jugendstelle Erding, Frau Neumayer
3. Evang. Jugendwerk Freising, Frau Jindrich
4. Schützengau Erding, Herr Waldherr
5. Kreisjugendfeuerwehr Erding, Herr Thaler
6. Heimat- und Trachtenverein Erding, Herr Bergweiler
7. Landratsamt Erding, Kreiskämmerei, Herr Sicheneder
8. Landratsamt Erding, Abteilung 2 i.V., Herr Stadick
9. Landratsamt Erding, FBL 21, Herr Numberger
10. Landratsamt Erding, FB 21 – Projektmanagement, Frau Mittermaier
11. Landratsamt Erding, FB 21, SG 21-5, KoJa, Frau Schreglmann

Am 29.09.2022 fand eine Sitzung des Expertengremiums statt. Von den elf berufenen Mitgliedern des Expertengremiums nahmen sieben Mitglieder teil.

Dabei wurden die Vorschläge für die Änderung bzw. Neufassung der Zuschussrichtlinie des Landkreises Erding erarbeitet. Dabei befasste sich das Expertengremium grund-

gend mit der Umsetzung der Vorschläge, die im Rahmen des 1. Workshops im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Verbände am 24.05.2022 eingebracht wurden:



LANDKREIS
ERDING

- Förderung von Leistungen für Jugendliche mit Kriegserfahrung
- Förderung von Leistungen für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Erweiterung des Förderkataloges um folgende Veranstaltungen: Jugendaustausch, Wettkämpfe und Training bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei den Maltern
- Mehr Flexibilität bei der Personenzahl – Mindestanzahl von acht Personen pro Maßnahme bei kurzfristigen Absagen schwierig
- Mehr Flexibilität bei der Wahl der Beförderungsmittel (3 Pkws sind manchmal zu wenig)
- Anpassung der Zeit, die die Maßnahme dauern soll, bislang: 6 Stunden
- Bei kurzfristigen Maßnahmen (bis 3 Tage) soll auch weiter als 200 km gefahren werden dürfen
- Begleitpersonen sollen zusätzlich gefördert werden
- Erhöhung der Förderbeträge, z. B. anstelle von bislang 60 % der anrechnungsfähigen Kosten, Aufstockung auf 75 %
- Dauer der Maßnahme - Mindeststundenzahl bei Tagesveranstaltungen anpassen
- Verbandsspezifische Jugendleiterkarte fördern
- Jugendleiterpauschale erhöhen (bislang: 60 €)
- Anpassung der Pauschalförderung auf Mitgliederzahlen
- Förderung von Ausstattung/Material
- Pauschale pro Landkreislogo auf Vereinsbekleidung
- Förderung digitaler Projekte

Die Vorschläge des Expertengremiums wurden am 24.10.22 im Rahmen eines 2. Workshops ebenfalls im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Verbände besprochen.

Der Jugendhilfeausschusssitzung hat am 14.11.2022 nochmals Änderungen vorgenommen, die nun wie vorliegend beschlossen wurden.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2022 wurde die Neufassung der Zuschussrichtlinien nochmals vorberaten.



LANDKREIS
ERDING